

**Rede
des Fraktionssprechers für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nieder-
sächsischen Jagdgesetzes**

während der Plenarsitzung vom 07.06.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst: Herr Grupe, Ihr Lob für Onno Reents war genau richtig. Schöner hätte ich das auch nicht sagen können. Aber Sie haben, wie schon in der letzten Debatte zum Thema Jagdrecht, unvollständig zitiert. Ich bin aber ehrlicherweise nicht in der Lage, das Ihnen auf die Schnelle nachzuweisen. Ich gucke das aber gleich nach.

Denn Herr Reents hat sich zum Gänsemonitoring – jedenfalls meiner Erinnerung nach – sehr positiv geäußert. Das haben wir, meine ich, hier schon einmal diskutiert.

Aber bevor wir hier das Thema Onno Reents in aller Tiefe und Breite diskutieren, erlauben Sie mir vielleicht noch einige Worte zu den jagdgesetzlichen Regelungen, die heute auf dem Tisch liegen und zur Beschlussfassung anstehen, meine Damen und Herren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Ausfluss des Jagdzeitenkompromisses, den Rot und Grün schon vor Monaten gemeinsam geschlossen haben. Bestandteil dieses Kompromisses ist insbesondere auch, Herr Grupe – wenn Sie das vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen –, das Gänsemonitoring. Herr Janßen ist zu Recht darauf eingegangen, um hier einmal den Zusammenhang zwischen Jagd und Populationsentwicklung zu klären, und zwar z.B. sowohl bei Graugänsen als auch bei der schützenswerten Zwerggans, die durch eine Jagd beeinträchtigt werden könnte. Ich sage das alles in aller Zurückhaltung, weil ich nach wie vor die Auffassung vertrete, dass wir im Rahmen des Gänsemonitorings diese Frage gemeinsam und im Konsens wissenschaftlich klären sollten.

Wie schon erwähnt, ist das Gesetz nur das Nachvollziehen des bereits geschlossenen und – das will ich ebenfalls erwähnen – auch kritisierten Kompromisses. Es kommt in der Sache also eigentlich nichts Neues mehr auf den Tisch, sondern wir vollziehen das nach, was schon seit Monaten im Land diskutiert und zum Teil in der Tat auch kritisiert worden ist, weil es für eine solche Intervallbejugung einer

gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Diese gesetzliche Ermächtigungsgrundlage wollen wir durch den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdgesetzes schaffen, meine Damen und Herren.

Die Regelung gilt nur in Vogelschutzgebieten. Das zu erwähnen, gehört aus meiner Sicht der Vollständigkeit halber dazu. In den bisherigen Redebeiträgen hätte ja der Eindruck entstehen können, das sei nun im ganzen Land gültig. Das ist aber nicht der Fall, sondern das gilt in den, meine ich, 16 Vogelschutzgebieten, die es in Niedersachsen gibt.

In der Tat – auch das will ich nicht verhehlen – hat sich in der Anhörung ergeben, dass den meisten dieser Eingriff in das Jagdrecht – Stichwort „Intervallbejagung“ – zu weit geht. Anderen wiederum – Herr Kollege Ehlen, ich glaube, darauf können wir uns gemeinsam verständigen – geht das nicht weit genug. Deshalb ist diese Regelung ein Kompromiss in diesem Bereich. Aus meiner Sicht dürfen wir diese Maßnahme deshalb auch nicht als Einzelmaßnahme bewerten – als gut oder schlecht, als zu weitgehend oder zu wenig weitgehend –, sondern wir müssen diese Maßnahme als einen Teil des Gesamtpakets sehen.

Wenn sich die Populationsentwicklung der Gänse, die es in den vergangenen Jahren unter Schwarz-Gelb – bei einer längeren Jagdzeit – gab, jetzt so fortsetzt, dann können wir in den kommenden Jahren – immer dann, wenn die Regierung wechselt – die Jagdzeiten mal verkürzen und dann wieder verlängern, aber an der Populationsentwicklung wird das wahrscheinlich nichts ändern. Davon bin ich fest überzeugt. Deshalb sehe ich diese Maßnahme als einen Kompromiss an, als eine Grundlage für das, was im Rahmen des Gänsemonitorings wissenschaftlich im Konsens geklärt werden muss und auch wird. Ich bin der festen Überzeugung: Dann werden wir eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages im Landtag gemeinsam darüber beraten und uns auf eine gemeinsame Linie verständigen, wie wir bei bestimmten Gänsearten die Populationsentwicklung so steuern können, dass es für die Landwirtschaft erträglich ist und dass die Umwelt zu ihrem Recht kommt. Dafür legen wir heute den Grundstein.

Das hier ist Teil eines Gesamtpakets. Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie dem heute zustimmen. Ich glaube, dass man das gut vertreten kann.

Vielen Dank.